



**Geschäftsstelle Kompensation** Stand: 4.07.2013

## Projekte zur Emissionsverminderung im Inland Verrechnung von Aufwänden nach Gebührenverordnung BAFU

Für Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU werden nach der Gebührenverordnung BAFU Gebühren erhoben (GebV-BAFU, SR 814.014). Im Falle von Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU für Projekte zur Emissionsverminderung im Inland werden diese Gebühren nach Aufwand bemessen, wobei ein Stundensatz von 140 Schweizer Franken gilt (Art. 4 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 GebV-BAFU).

Folglich kann grundsätzlich für Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU im Bereich Projekte zur Emissionsverminderung im Inland von folgenden Gebühren ausgegangen werden:

	<b>Zeitaufwand [h]</b>	<b>Kosten [CHF]</b>
Verfügung über die Eignung des Projekts (Projekteignungsentscheid)	10	1400
Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen; Abnahme Monitoringbericht	8	1120
Vorprüfung Projektskizzen	5	700

### **Beschreibung der Leistungen des BAFU**

- Beurteilung und Entscheid über die Eignung des Projekts
  - Prüfung, ob Projekt Artikel 5 CO<sub>2</sub>-Verordnung erfüllt
  - Festlegung allfälliger Auflagen
  - Ausstellung der Verfügung
  - Erfassung des Projekts in der vom BAFU geführten Datenbank bei positiver Beurteilung
- Entscheid über die Ausstellung von Bescheinigungen; Abnahme Monitoringbericht
  - Entscheid über die Ausstellung von Bescheinigungen basierend auf dem eingereichten verifizierten Monitoringbericht und Verifizierungsbericht
  - Ausstellung der Verfügung
- Vorprüfung Projektskizzen
  - Fakultative und nicht präjudizierende Vorprüfung einer Projektskizze auf Erfüllung der Anforderungen gemäss Artikel 5 der CO<sub>2</sub>-Verordnung
  - Stellungnahme und ggf. Formulierung von Empfehlungen